

Minijobs als Nebentätigkeiten

Übersicht zu Minijobs

	Minijobs		
Umfeld	In der Wirtschaft		Im Privathaushalt
Rechtsgrundlage	§ 8 SGB IV		§ 8a SGB IV
Arbeitgeber	Natürliche und juristische Personen		Nur natürliche Personen
Form	400-Euro-Minijob	Zeitgeringfügigkeit	400-Euro-Minijob
Voraussetzung	Entgelt von 400 Euro pro Monat wird nicht überschritten	Dauer der Beschäftigung in einem Kalenderjahr überschreitet nicht zwei Monate oder 50 Arbeitstage	Entgelt von 400 Euro pro Monat wird nicht überschritten
Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung*	13 Prozent		5 Prozent
Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung	15 Prozent		5 Prozent
Arbeitnehmeranteil bei der Aufstockung der Rentenversicherungspauschale	4,9 Prozent		14,9 Prozent
	mind. jedoch 30,85 Euro (entspricht 19,9 Prozent von 155 Euro)		
Umlage nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (U1)	0,1 Prozent		
Unfallversicherung	Je nach Branche und Gefährdungsrisiko		1,6 Prozent
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einheitliche Pauschalsteuer in Höhe von 2 Prozent inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuern unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte (§ 40a Abs. 2 EStG, wenn Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung vom Arbeitgeber abgeführt werden) oder ■ pauschale Lohnsteuer in Höhe von 20 Prozent unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte (§ 40a Abs. 2a EStG, wenn keine Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung vom Arbeitgeber abgeführt werden) oder ■ nach Wahl des Arbeitnehmers individuell unter Vorlage der Lohnsteuerkarte (nur dann ist Einbeziehung in Lohnsteuerjahresausgleich möglich). 		

*) Sofern Minijobber in der GKV versichert ist. Bei Minijobbern, die Mitglieder in der PKV sind, entfällt dieser Beitrag für den Arbeitgeber.